

Zahl: ha004.1-3/2026-15

Niederschrift Nr. 02/2026
der Gemeindevertretungssitzung
unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
am Donnerstag, den 26.03.2026 um 19:00 Uhr
im Rathaus der Marktgemeinde Hard

Anwesende

Zukunft Hard
Vize-Bgm. René Bickel
Kurt Kaufmann statt MMag. Nadine Häusler-Amann (ab 19:12 Uhr)
Mag. Herbert Motter
Benno Feldkircher
Bernd Hartmann
Besime Sahin
Bernd Immler
Andrea Kölbl
Marius Amann, MBA
Otmar Weissenbach
Michael Osti
RA Dr. Martin Kloser
Günter Truppe

Martin Staudinger – Mitanand für Hard
Bgm. Dr. Martin H. Staudinger
Elfriede Bastiani
Vedat Coskun
Dorothea Hammer
Roman Latschrauner
Urs Hämmerle
Christian Kloser statt Eda Aykac
Mario Grisenti

Grünes Hard
Gabriele Büchele
Mag. (FH) Sanel Dedic
DI Dr. Walter Fitz
Susanne Kainz
DI Philipp Erhart statt Ing. Georg Klapper
Herlinde Wirth statt Benno Frischke (ab 19:12 Uhr)

Mir Harder Freiheitliche
Dagmar Tagwerker statt Sandra Jäckel
Christine Brun statt Bernd Schneider
Simone Purtauf statt Ing. Johannes Reumiller
Günter Stoppel

Ja für Hard
Oliver Kitzke

NEOS
Christian Prossliner

Schriftführung
Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Auskunftspersonen
Kdt. Christoph Steiner (Amt/Gemeindepolizei) TOP 4.
Arnold Burtscher, BSc. (Amt/Mobilität) TOP 4, 6 & 7
Kdt. Patrick Wiedl (Feuerwehr) TOP 9.
Walter Leiler (Feuerwehr) TOP 9.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger begrüßt die Gemeindevertretung, die Ersatzmitglieder, das Team des Rathauses, die Pressevertretung und die Zuhörenden.

Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass TOP „Korrektur GV-Beschluss vom 19.02.2026 zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach, 6971 Hard“ in die Tagesordnung aufgenommen und nach dem TOP 10. „Antrag Mir Harder Freiheitliche: Verkehrssicherheit – Ausfahrt Parkplatz Mehrparteienhaus Heimgartstraße 10“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger stellt den Antrag, dass TOP „Zukunft Hard: Umbesetzung in Ausschüssen“ in die Tagesordnung aufgenommen und nach dem TOP 11. „Korrektur GV-Beschluss vom 19.02.2026 zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach, 6971 Hard“ behandelt wird.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

1. Berichte und Mitteilungen
2. Öffentliche Fragestunde
3. Antrag zur Ausnahme des Landesraumplans (Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal) für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard
4. Heimgartstraße, Grüninseln
5. Ermächtigung gemäß § 50 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz - Informationsfreiheit
6. Anpassung Kurzparkzonenverordnung 2026
7. Anpassung Parkabgabeverordnung 2026
8. Antrag Grünes Hard: Neue Terminfestlegung für den Beschluss des Haushaltsvoranschlags 2027
9. Antrag Grünes Hard, Zukunft Hard, Mitand für Hard, Mir Harder Freiheitliche, NEOS Hard, JA für Hard: Zukunftslösung Feuerwehrhaus Hard
10. Antrag Mir Harder Freiheitliche: Verkehrssicherheit – Ausfahrt Parkplatz Mehrparteienhaus Heimgartstraße 10
11. Korrektur GV-Beschluss vom 19.02.2026 zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach, 6971 Hard
12. Zukunft Hard: Umbesetzung in Ausschüssen
13. Genehmigung der letzten Niederschrift
14. Allfälliges

1. Berichte und Mitteilungen

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtete, dass auf die Wortmeldung von Ing. Georg Klapper in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard vom 19.02.2026 betreffend § 3 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) am 10.03.2026 ein gemeinsames Gespräch zwischen Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, Ing. Georg Klapper, DI Dr. Walter Fitz und Mag. Christian Mungenast (Amtsleiter) sowie Alexandra Sommer (Mitarbeiterin Personalabteilung) geführt wurde.

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz (GAG) hat die Gemeindevertretung (GV) jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten für das folgende Jahr zu entnehmen sind. Der Vorschlag hat die Beschäftigungsobergrenzen der Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen zu enthalten.

Gemäß § 4 Abs. 2 GAG kann, wenn mit einer Besetzung einer Stelle nicht zugewartet werden kann, obwohl dafür keine Vorsorge im Beschäftigungsrahmenplan getroffen wurde, eine Besetzung dennoch für längstens 15 Monate vorgenommen werden.

Nach Abklärung und Rücksprache mit dem Vorarlberger Gemeindeverband kann dazu nachfolgendes festgehalten werden.

§ 4 Abs. 2 GAG sieht somit eine Ermächtigung vor, in Ausnahmefällen abweichend vom Beschäftigungsrahmenplan bis zu maximal 15 Monaten eine Stelle besetzen zu können.

Die Bestimmung ist dem § 8 des Landesbedienstetengesetzes 2000 nachgebildet.

Aus Wortlaut und Zweck der Bestimmung ergibt sich, dass eine Besetzung auch ohne entsprechende Vorsorge im Beschäftigungsrahmenplan (befristet) zulässig ist, wenn ein Zuwarten nicht zumutbar ist.

Auch eine Höherstufung kann – wie eine Nachbesetzung – zu einer Abweichung vom Beschäftigungsrahmenplan führen und funktional einer Stellenbesetzung gleichkommen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sind auch nach Ansicht und Abklärung mit dem Vorarlberger Gemeindeverband eine vorübergehende Abweichung vom Beschäftigungsrahmenplan uE zulässig.

Dies kann sowohl bei der Aufnahme eines/einer Bediensteten als auch bei einer Höherstufung relevant sein, wenn die vorgesehene Einstufung im Beschäftigungsrahmenplan keine Deckung findet und ein Zuwarten bis zu dessen Anpassung nicht zumutbar wäre.

Die Beschlüsse für den jeweiligen Beschäftigungsrahmenplan wurden wie folgt gefasst:

Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2024 am 24.10.2023

Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2025 am 07.11.2024
Beschluss Beschäftigungsrahmenplan 2026 am 19.02.2026

Der jeweils nachfolgende Beschluss wurde somit innerhalb von 15 Monaten gefasst.

Darüber hinaus und ergänzend wurde für das angesprochene Jahr 2025 die beschlossene Obergrenze des Beschäftigungsrahmenplans nicht überschritten, sondern lag mit – 2,5664 Vollzeitäquivalent (VZÄ) darunter.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger berichtet weiter über die kürzlich abgehaltene erste Sitzung des Bagnoli-Komitees, welche in der vergangenen Woche am Dienstag stattfand. In diesem Rahmen wurde Herr Benno Feldkircher zum neuen Vorsitzenden des Komitees gewählt. Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Planungen anlässlich des diesjährigen 40-jährigen Jubiläums bereits angelaufen sind und man sich demnächst auch mit der Partnergemeinde treffen wird.

2. Öffentliche Fragestunde

Keine Fragen

3. Antrag zur Ausnahme des Landesraumplans (Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal) für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard

Für die Antragsteller sucht das Architekturbüro Früh auf Änderung des Flächenwidmung für eine Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard, Bödeleweg an. Angesucht wird die Umwidmung einer Teilfläche von 653 m² von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Sondergebiet: Gärtnerei [FS-Gärtnerei].

Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 3700 m². Zum heutigen Zeitpunkt sind bereits rund 1727 m² als Freifläche-Sondergebiet Gärtnerei [FS-Gärtnerei] gewidmet. Das restliche Grundstück besitzt die Widmung Freifläche-Freihaltegebiet [FF]. Der Antragsteller sucht um Erweiterung der FS-Gärtnerei Widmung [FS-Gärtnerei] um rund 653 m² an.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche [m ²]
1053	91110	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet: Gärtnerei Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet [FS-Gärtnerei ^{FF}]	653

Die Gärtnerei Stadelmann befindet sich bereits heute an diesem Standort. Der Bödeleweg dient als Gewerbestandort für die Gärtnerei und ist mit angeschlossenen Zuchtflächen und Pflanzbereichen ausgestattet. Die beantragte Widmungserweiterung zielt darauf ab, dem betrieblichen Bedarf der Gärtnerei gerecht zu werden. Die Nutzung des Grundstückes wird sich durch die geplante Widmungserweiterung nicht von der bisherigen, landwirtschaftlich geprägten Nutzung unterscheiden.

Grundsätzlich wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.02.2024 bereits der Entwurf zu Änderung des Flächenwidmungsplanes der Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard beschlossen. Aufgrund der Situierung der umzuwidmenden Fläche außerhalb des Siedlungsrandes musste sichergestellt werden, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes auftreten. In der abschließenden Stellungnahme der Abteilung Umwelt- und Klimaschutz wurde folgende Beurteilung festgehalten:

Auf Grund der Lage, des Flächenausmaßes und der Art der geplanten Nutzung sind keine voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten. Weil die Fläche bereits vor der Verordnung der Blauzone als Gärtnerei genutzt wurde, kann die geplante Umwidmung aus Sicht der Wasserwirtschaft zur Kenntnis genommen werden. Wegen der lange bestehenden Gärtnereinutzung und damit verbundenen Vorbelastungen ist auf der Umwidmungsfläche mit keiner wesentlichen Zunahme an Beeinträchtigungen von Flora, Fauna und biologischer Vielfalt zu rechnen. Eine zusätzliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Daraus resultiert folgendes Fazit:

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Hard keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen bei der Änderung der Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard zu erwarten sind, wird keine strategischen Umweltprüfung (SUP) durchgeführt.

Aufgrund des Gesetzes über Erleichterungen für Vorhaben der Energiewende - Sammelgesetz, LGBl.Nr. 21/2025, kam es auch zu Änderungen im Vorarlberger Raumplanungsgesetz. Bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes obliegt der Beschluss des Entwurfes über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes künftig dem Gemeindevorstand anstelle der Gemeindevertretung (§ 23 Abs. 6 RPG). Demnach muss der damalige erste Beschluss für das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nochmals nachgeholt werden. Die zweite Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der Gemeindevertretung beschlossen. In der Sitzung vom 24.02.2026 gab der Gemeindevorstand die Empfehlung den Entwurf der Verordnung zur

Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 KG Hard gemäß dem Plan Zahl: ha031.2-26/2023-38 vom 16.01.2026 zu beschließen, sowie den Beschluss zur Ausnahme aus der Blauzone Rheintal durch die Gemeindevertretung zu beantragen.

Da die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes Gst.-Nr. 1053 sich innerhalb des Landesraumplanes der Blauzone Rheintal befindet, muss ein Antrag zur Ausnahme von der Blauzone Rheintal durch einen Gemeindevertretungsbeschluss an die Vorarlberger Landesregierung gestellt werden.



Die gegenständliche Teilfläche befindet sich zusätzlich in der Grünzone Rheintal. Die Sondergebietswidmung ist im Einklang mit der Grünzone des Landes Vorarlbergs und steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zu dieser. Zum Erhalt der Ziele der Landesgrünzone werden Sondergebietswidmungen allerdings zurückhaltend behandelt.

Marius Amann, MBA bittet um eine kurze Zusammenfassung des TOP's für die anwesenden Zuhörenden und Darstellung der Pläne.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass es in der vorangegangenen Sitzung der Fraktionsobleute keine Fragen dazu gab und deswegen auch keine Auskunftsperson geladen wurden. Er fasst den TOP zusammen und gibt im Sinne des formulierten Berichts Auskunft.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, eine durch die Landesregierung zu erteilenden Ausnahme der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen zum Schutz vor Hochwasser im Rheintal (Blauzone Rheintal) für die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Teilfläche im Ausmaß von rund 653 m² des Grundstückes Gst.-Nr. 1053, KG Hard, Bödeleweg, gemäß der rot umrandeten Fläche im Plan, Zahl: ha031.2-26/2023-38 vom 16.02.2026 von Freifläche-Freihaltegebiet [FF] in Freifläche-Sondergebiet: Gärtnerei zu beantragen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

4. Heimgartstraße, Grüninseln

Im Jahr 2024 wurde die Heimgartstraße samt Leitungsträgern erneuert. Im Vorfeld wurde bezüglich der Straßengestaltung, speziell den Grüninseln mehrere Varianten in verschiedenen Gremien diskutiert und empfohlen. Letztgültig wurden in der Gemeindevertretungssitzung im April 2024 die Baumeisterarbeiten vergeben sowie beschlossen, dass zwei Grüninseln realisiert werden. Bezüglich den beiden Grüninseln wurde weiters eine nachträgliche Beobachtungsphase sowie Evaluierung mit beschlossen, sodass diese gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder versiegelt werden können. Nach mehrfachen Diskussionen in verschiedenen Gremien wurde nun im Mobilitätsausschuss vom 05.02.2026 mehrheitlich ein Verschließen der beiden Grüninseln, mittels Pflastersteinen empfohlen.

Als Varianten zur weiteren Vorgangsweise der beiden Grüninseln stehen aus Sicht der Abt. Tiefbau nachfolgende Möglichkeiten offen:

- belassen der beiden Grüninseln
- Verschließen mittels Pflastersteinen
- Verschließen mittels Asphalt

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger fasst den formulierten und übermittelten Bericht zum TOP zusammen und gibt Auskunft zu den bisherigen Absprachen.

Roman Latschrauner berichtet, dass sich der Mobilitätsausschuss eingehend beraten und eine Empfehlung abgegeben habe. Dabei seien Varianten wie das Verschließen mit Asphalt, alternativ mit grauem Granitstein zu Kosten von rund € 2.000,00 je Insel, sowie Pflastersteine – auch in farblicher Ausführung mit leicht rötlich-grünlichem Schimmer – diskutiert worden.

Mag. (FH) Sanel Dedic dankt für die Vorschläge, merkt jedoch an, überspitzt formuliert könne man auch hochwertigere Materialien wählen. Entscheidend sei jedoch die Funktion zum Schutz. Er verweist darauf, dass bei der ursprünglichen Planung externe Experten eingebunden gewesen seien und ein Kompromiss in der Anzahl der Inseln gefunden worden sei. Zudem sei eine Evaluierung vereinbart worden, weshalb er nach deren Ergebnis als sachliche Grundlage für die weitere Diskussion frage.

Kdt. Christoph Steiner berichtet, dass im Amt keine Meldungen über Unfälle eingegangen seien. Laut Auskunft der Bundespolizei liege lediglich eine Meldung über einen Sachschaden vor. Ergänzend seien zwei Vorfälle mit Fahrerflucht zu verzeichnen gewesen, bei denen es zu Sachschäden an den Grüninseln bzw. Pfosten gekommen sei. Dies zeige, dass teilweise auf den Gehsteig ausgewichen werde. Vergleichbare Situationen gebe es auch in anderen Bereichen.

DI Dr. Walter Fitz stellt die Frage, ob beim Entfernen der Grüninseln alternative Schutzmaßnahmen für Fußgänger erforderlich seien.

Kdt. Christoph Steiner bestätigt dies und führt aus, dass entweder Grüninseln, Poller oder eine Anhebung des Gehsteiges als Schutzmaßnahmen erforderlich seien, insbesondere im Kurvenbereich.

Ing. Philipp Erhart betont, dass es sich aus seiner Sicht um Fußgängersicherheitsinseln handle. Er verweist auf frühere Sitzungen des Mobilitätsausschusses und darauf, dass er eine externe Expertenmeinung sowie eine Vor-Ort-Begehung angeregt habe, was jedoch nicht umgesetzt worden sei. Anhand von vorbereitetem Material erläutert er, dass ohne Inseln die Situation insbesondere bei der Ausfahrt in der Kurve gefährlicher werde und die Inseln den Verkehr strukturieren würden. Er verweist darauf, dass bereits in der ursprünglichen Planung zusätzliche Elemente vorgesehen gewesen seien und dass man sich auf Fachexpertise gestützt habe. Eine Abänderung bedeute, sich über diese hinwegzusetzen und die Verantwortung selbst zu übernehmen. Die Sicherheit der Fußgänger sei für ihn nicht verhandelbar. Er stellt den Antrag, die Grüninseln beizubehalten und eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

Michael Osti erklärt, kein Verkehrsexperte zu sein, verweist jedoch auf die mehrheitliche Empfehlung des Mobilitätsausschusses zur Schließung der Inseln. Ergänzend bringt er die Möglichkeit einer Einbahnregelung ins Spiel, um die Verkehrssituation insgesamt zu verbessern.

Ing. Philipp Erhart entgegnet, dass eine Einbahnregelung bereits früher diskutiert und aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung für Anrainer sowie negativer fachlicher Beurteilung verworfen worden sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, führt aus, dass auch er die Straße regelmäßig nutze und bisher keine Problemsituationen wahrgenommen habe. Vielmehr führe die Gestaltung dazu, dass vorsichtiger und vorausschauender gefahren werde.

DI Dr. Walter Fitz hält fest, dass für die Sicherheit der Fußgänger jedenfalls ein Hindernis erforderlich sei, andernfalls müsste der Gehsteig kostenintensiv angehoben werden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass der derzeitige Zustand der Inseln noch nicht dem Endausbau entspreche und bei Beibehaltung eine Bepflanzung vorgesehen sei.

Christian Kloser weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zunehmend umgesetzt würden und eine Reduktion der Geschwindigkeit im Interesse der Verkehrssicherheit liege. Er erläutert die Auswirkungen unterschiedlicher Geschwindigkeiten bei Unfällen mit Fußgängern.

Othmar Weissenbach berichtet von umfangreichen Diskussionen im Mobilitätsausschuss und verweist auf mögliche Kosten für externe Gutachten. Er führt aus, dass das Thema bereits mehrfach zwischen Gemeindevertretung und Ausschuss behandelt worden sei und auch Auswirkungen auf andere Straßenzüge hätte.

Günter Truppe äußert die Ansicht, dass ein Anhalten vor Hindernissen zusätzliche Risiken schaffen könne, da Fahrzeuge versuchen könnten, diese noch schnell zu umfahren. Er spricht sich für die Entfernung der Inseln und mehr Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer aus.

Roman Latschrauner hält fest, dass keine hochwertigen Materialien vorgesehen seien und eine farbliche Gestaltung zur Sensibilisierung beitragen könne. Ziel sei es, künftig Straßen so zu gestalten, dass ein Begegnungsverkehr problemlos möglich sei.

DI Philipp Erhart, äußert Zweifel daran, dass eine bloße farbliche Kennzeichnung ausreichend wirksam sei. Er betont nochmals die Bedeutung einer sachlichen Diskussion und weist darauf hin, dass bei Abweichung von der Fachexpertise die Verantwortung übernommen werden müsse.

Mag. (FH) Sanel Dedic, stellt fest, dass farbliche Markierungen allein keine ausreichende Schutzwirkung entfalten würden. Er verweist darauf, dass es bislang keine Personenschäden gegeben habe und eine Abänderung der Planung eine Abkehr von der fachlichen Grundlage darstellen würde.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, hält fest, dass die vorgeschlagenen Varianten unterschiedliche Wirkungsgrade hinsichtlich der Verkehrsberuhigung aufweisen würden.

Othmar Weissenbach, berichtet über Abstimmungen im Mobilitätsausschuss und verweist auf das Abstimmungsergebnis vom 05.02. mit einer Mehrheit für das Verschließen der Inseln.

Günter Truppe ergänzt, dass auch vor Errichtung der Inseln keine Unfälle bekannt gewesen seien.

Mag. (FH) Sanel Dedic entgegnet, dass zuvor eine andere bauliche Ausführung bestanden habe.

Benno Feldkircher, schildert seine Erfahrungen aus dem Schwerverkehr und führt aus, dass auch ohne Inseln erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich sei. Er verweist auf vergleichbare Situationen in anderen Bereichen.

Bernd Immler erinnert daran, dass ursprünglich auch farbliche Markierungen vorgesehen gewesen seien, diese jedoch aus Kostengründen entfallen seien. Er hält fest, dass die Inseln

grundsätzlich ihre Funktion erfüllen würden, die konkrete Ausgestaltung jedoch weiter zu prüfen sei.

DI Philipp Erhart stellt abschließend die Frage, inwieweit die tatsächliche Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer den angenommenen Sicherheitsannahmen entspreche und verweist dabei auf die Radarmessungen bei der Brückenwaage mit einer 20km/h-Regelung.

Susanne Kainz hält fest, dass die wesentlichen Argumente ausgetauscht worden seien, und erinnert an den Antrag auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger lässt über eine namentliche Abstimmung abstimmen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeindegesetz wird eine namentliche Abstimmung durchgeführt.

Antrag:

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger lässt über eine Bepflasterung der Grüninseln und damit Abschaffung der Grüninseln abstimmen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Ablehnung (17 Gegenstimmen und 16 Zustimmungen).

17 Gegenstimmen: Mag. Herbert Motter, Bernd Immler, Marius Amann, MBA, RA Dr. Martin Kloser, Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, Vedat Coskun, Dorothea Hammer, Urs Hämmerle, Christian Kloser, Mario Grisenti, Gabriele Büchele, Mag. (FH) Sanel Dedic, DI Dr. Walter Fitz, Susanne Kainz, DI Philipp Erhart, Herlinde Wirth, Dagmar Tagwerker,

16 Zustimmungen: Vize-Bgm. René Bickel, Kurt Kaufmann, Benno Feldkircher, Bernd Hartmann, Besime Sahin, Andrea Kölbl, Othmar Weissenbach, Michael Osti, Günter Truppe, Elfriede Basiani, Roman Latschrauner, Christine Brun, Simone Purtauf, Günter Stoppel, Oliver Kitzke, Christian Proßliner

Die Grüninsel werden somit beibehalten und sollen entsprechend gestaltet sowie bepflanzt werden.

5. Ermächtigung gemäß § 50 Abs. 4 Vorarlberger Gemeindegesetz – Informationsfreiheit

§ 29 Gemeindegesetz verpflichtet die Gemeindeorgane zur Informationsgewährung nach Maßgabe der Gesetze und normiert im Übrigen die Amtsverschwiegenheit. Das seit 01.09.2025 geltende Informationsfreiheitsgesetz regelt die Veröffentlichung und den Informationszugang im Wirkungsbereich der Gemeinden.

Gemäß § 50 Abs. 4 Gemeindegesetz kann die Gemeindevertretung den Bürgermeister im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit ermächtigen, in ihrem Namen Zugang zu Informationen nach § 29 Abs. 1 zu gewähren.

Da Informationspflichten teils die Gemeindevertretung treffen und die Entscheidungsfristen kurz sind, soll der Bürgermeister ermächtigt werden, im Namen der Gemeindevertretung sowohl über proaktive Veröffentlichungen als auch über Informationsbegehren (Erteilung oder Verweigerung) zu entscheiden. Die im Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung ergangenen Antworten sind in der nächsten Sitzung unter „Berichte“ zur Kenntnis zu bringen.

Vize-Bgm. René Bickel führt aus, dass die Abtretung bzw. Übertragung gesetzlich geregelt sei, und ersucht ergänzend darum, die schriftliche Beantwortung zeitgleich auch den Fraktionsobleuten zur Information zu übermitteln.

Christian Proßliner bringt sodann den nachfolgenden Abänderungsantrag vor.

Abänderungsantrag (Neos Hard – Christian Proßliner)

Der vorliegende Antrag wird dahingehend ergänzt, dass die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Informationsgewährung im Namen der Gemeindevertretung an folgende zusätzliche Verfahrensbestimmung gebunden wird:

Der Bürgermeister hat Informationsauskünfte, welche Angelegenheiten der Gemeindevertretung betreffen, jeweils im Wege eines Umlaufbeschlusses einzuholen.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn im Rahmen des Umlaufverfahrens die erforderliche Mehrheit erreicht wird. Erfolgt innerhalb einer angemessenen Frist keine Rückmeldung, kann dies als Zustimmung gewertet werden, sofern darauf in der Übermittlung ausdrücklich hingewiesen wurde.

Durch diese Ergänzung wird sichergestellt, dass die Gemeindevertretung auch bei delegierter Entscheidungsbefugnis inhaltlich eingebunden bleibt und die Transparenz sowie die demokratische Mitwirkung der Fraktion gewahrt werden, ohne die notwendige Raschheit der Entscheidungsprozesse zu beeinträchtigen.

Vize-Bgm. René Bickel führt aus, dass gesetzlich klar definiert sei, wie eine Abtretung zw. Übertragung möglich ist. Eine verpflichtende Abänderung sei demnach nicht möglich. Auch seitens der juristischen Beratung innerhalb der Fraktion sei bestätigt worden, dass die bestehende Information ausreichend sei. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung könne allenfalls im Rahmen eines „Gentlemen’s Agreement“ erfolgen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass der Beschluss gemäß Gemeindegesetz formuliert wurde und es entweder zu einer Übertragung kommt oder eben nicht. Es wäre kein

Problem, jeweils eine Sondersitzung einzuberufen, um den entsprechenden Beschluss der GV für die jeweils zeitgerechte Beantwortung der Anfrage einzuholen.

Mag. Christian Mungenast weist darauf hin, dass ein Umlaufbeschluss wie im Abänderungsantrag vorgeschlagen gemäß Gemeindegesetz nicht vorgesehen ist. Die Beschlussfassung des Gemeindeorgans der Gemeindevertretung in Form eines Umlaufbeschlusses war lediglich während der Coronaregelung zulässig. Eine Beschlussfassung im Umlauf ist gemäß Gemeindegesetz nur für Ausschüsse und für den Gemeindevorstand möglich.

Die Abstimmung über den Abänderungsantrag ergibt eine mehrheitliche Ablehnung (32 Gegenstimmen und 1 Zustimmung).

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, den Bürgermeister hinsichtlich der Informationsgewährung nach § 29 iVm § 50 Abs. 4 GG und dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu ermächtigen (Befugnisübertragung). Die Anfragebeantwortung soll gleichzeitig an alle Fraktionsobleute übermittelt werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (32 Zustimmungen und 1 Gegenstimme - Christian Proßliner).

6. Anpassung Kurzparkzonenverordnung 2026

Anlass und Ausgangslage

Die Marktgemeinde Hard hat im Jahr 2017 die Einführung eines kommunalen Parkraummanagements mit Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Eigentum umgesetzt.

In der Sitzung am 19. Februar 2026 beschloss die Harder Gemeindevertretung eine Anpassung der Gratisparkzeit auf den ausgewiesenen Kurzzeit-Parkplätzen (blaue Zone) im Gemeindegebiet. Damit Harder Bürgerinnen und Bürger ihre täglichen Erledigungen bequem erledigen können, bleibt dort das Parken für 60 Minuten möglich und kostenfrei. Für die gewünschte Anpassung ist eine Änderung der Kurzparkzonenverordnung notwendig, wie sie sich als Entwurf im Anhang findet.

Mag. Herbert Motter führt aus, dass er es begrüße, dass die Inhalte nun auch visualisiert dargestellt worden seien. Gleichzeitig merkt er an, dass ihm Abstimmungen und vertiefende Diskussionen fehlen würden und zahlreiche Fragen offen geblieben seien. Insbesondere stellt er Fragen zu den zukünftigen Regelungen der Zeiten sowie zur Situation des Parkplatzes

beim Schleienloch. Er verweist auf den damaligen Grundsatzbeschluss, wonach ab der ersten Minute am See eine Gebührenpflicht bestehe, während im Ortsgebiet 60 Minuten frei seien, und betont, dass keine zusätzlichen Ausnahmen vorgesehen sein sollten. Zudem regt er an, die verordneten Zonen nochmals zu erörtern und auch Gespräche mit der WIGE zu führen. Abschließend hält er fest, dass ihm für eine abschließende Beurteilung noch Detailinformationen fehlen würden, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Ecopoints und der Frage, ob Trainer:innen oder ausschließlich Funktionär:innen freigeschaltet werden könnten. Der damalige Beschluss sei aus seiner Sicht primär zur Budgeterstellung erforderlich gewesen, das vorliegende Konzept sei jedoch noch nicht abschließend ausgearbeitet.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass sich Mag. Herbert Motter aus seiner Sicht um eine gute Lösung bemüht habe. Gemeinsam mit Bernd Schneider sei festgehalten worden, dass Maßnahmen beschlossen werden sollten, die von allen mitgetragen werden können. Er merkt an, dass es zu den Grüninseln bislang keine Rückmeldungen aus der Bevölkerung gegeben habe, dies beim Thema Parken jedoch erfahrungsgemäß anders sei. Maßnahmen im Bereich Parkraumbewirtschaftung würden häufig negativ wahrgenommen, auch wenn noch über Ausnahmen diskutiert werde. Weiters hält er fest, dass die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, dieser jedoch unmittelbar veröffentlicht und dabei nicht ausschließlich positiv dargestellt worden sei. Gleichzeitig sei auch ein Planbeschluss erfolgt. In diesem Zusammenhang habe er die Frage aufgeworfen, ob die vorgesehenen Zonen in dieser Form passend seien, und verweist auf den klar gefassten Beschluss der Gemeindevertretung.

Vize-Bgm. René Bickel führt aus, dass Themen oftmals erst dann verstärkt an Bedeutung gewinnen würden, wenn sie in den Medien aufgegriffen würden. Auch seitens der Fraktion „Zukunft Hard“ sei eine Veröffentlichung erfolgt, verbunden mit dem Hinweis, dass man grundsätzlich hinter der Maßnahme stehe. Er hält jedoch fest, dass die Zonen aus seiner Sicht nicht klar beschlossen worden seien. Weder eine konkrete Darstellung noch klar definierte Zonen seien Bestandteil des Beschlusses gewesen. Offene Punkte wie etwa die Karenzzeit oder die Regelung des Parkplatzes beim Schleienloch seien noch zu klären. Ebenso stelle sich die Frage, ob beispielsweise die Sporthalle am See der Zone „See“ zugeordnet werden solle. Er erinnert daran, dass im Zuge früherer Gespräche, unter anderem im Bereich Kammgarn, die Notwendigkeit von Parkmöglichkeiten für die Wirtschaft betont worden sei. Diese Fragestellungen seien daher aus seiner Sicht im Wirtschafts- sowie im Mobilitätsausschuss weiter zu behandeln. Abschließend stellt er den Antrag, den Gegenstand zur weiteren Beratung an diese Ausschüsse zuzuweisen.

DI Philipp Erhart führt aus, dass er ausdrücklich die Frage gestellt habe, ob noch über Ausnahmen zu diskutieren sei. Seitens der Anwesenden sei dies verneint worden, mit dem Hinweis, dass keine Ausnahmen definiert werden sollten. Eine weiterführende Diskussion sei daher aus seiner Sicht nicht vorgesehen gewesen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass er nochmals explizit nachgefragt habe, ob es sich bei den dargestellten Flächen um die entsprechenden Zonen laut Plan handle, was bestätigt worden sei.

Arnold Burtscher, BSc., erläutert daraufhin nochmals den vorliegenden Plan und erklärt die dargestellten Inhalte anhand der farblich markierten Zonen.

Marius Amann MBA, führt aus, dass in der letzten Sitzung lediglich die rote Zone (Seezone) farblich dargestellt gewesen sei und diese intensiv diskutiert worden sei, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Parkplatz beim Schleienloch. Die übrigen Bereiche seien hingegen nicht konkret ausgewiesen gewesen. Er merkt an, dass damals eine konkrete Frage zur Dauer der Kurzparkzone gestellt worden sei und dabei von 90 Minuten ausgegangen worden sei, während nunmehr plötzlich 60 Minuten vorgesehen seien.

Vedat Coskun entgegnet, dass die Kurzparkzone stets mit 60 Minuten festgelegt gewesen sei und dies klar definiert worden sei.

Marius Amann MBA, widerspricht dem und hält fest, dass seiner Erinnerung nach damals 90 Minuten vorgesehen gewesen seien. Zudem zeigt er sich überrascht über die nunmehr geplante Ausdehnung der Zone bis zum Bereich McDonald's und stellt in Frage, ob diese Ausgestaltung sinnvoll sei. Abschließend betont er, dass vieles nicht eindeutig gewesen sei und es sich aus seiner Sicht um einen Grundsatzbeschluss gehandelt habe.

Arnold Burtscher BSc., führt aus, dass die dargestellten Zonen dem Stand der letzten Jahre entsprechen würden, insbesondere hinsichtlich der grünen und blauen Zone, und keine Erweiterung erfolgt sei.

Mag. Herbert Motter merkt an, dass die Darstellung auf der Homepage sowie die Pläne in der Gemeindezeitung nur schwer miteinander vergleichbar seien. Zudem verweist er darauf, dass in Besprechungen auch thematisiert worden sei, die Parkplätze beim Tennisplatz in das Parkraummanagement aufzunehmen.

Arnold Burtscher BSc., ergänzt, dass die Zonen lediglich farblich angepasst worden seien, um eine bessere Darstellung im Rahmen der Diskussion zu ermöglichen.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass die Thematik über mehrere Monate hinweg intensiv diskutiert worden sei und er davon ausgehe, dass eine ausreichende inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt sei. Er verweist auf den klar gefassten Beschluss, wonach in der Zone See ab der ersten Minute eine Gebührenpflicht bestehe und im übrigen Ortsgebiet die Gebührenpflicht ab der 61. Minute greife.

Christian Proßliner führt aus, dass er ein längeres Telefonat mit dem Obmann der WIGE geführt habe, in dessen Rahmen die Abhaltung eines gemeinsamen Ausschusses für

Wirtschaft und Mobilität empfohlen worden sei. Er erinnert daran, dass beschlossen worden sei, dass der Mobilitätsausschuss ein entsprechendes Konzept ausarbeiten solle, welches derzeit jedoch noch nicht vorliege. Dies sei ausdrücklich nicht als Vorwurf zu verstehen, dennoch stelle sich für ihn die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Ausschusses, wenn eine entsprechende Behandlung nicht erfolge. Zudem hält er fest, dass Pascal Sonnleitner nicht bewusst gewesen sei, dass die Kurzparkzone auf 60 Minuten reduziert worden sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass der Mobilitätsausschuss noch vor rund zehn Tagen getagt habe und in diesem Zusammenhang keine entsprechenden Einwände oder offenen Fragen vorgebracht worden seien. Er verweist auf den vorliegenden Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung, wonach für die Zone See ab der ersten Minute eine Gebührenpflicht gelte und im übrigen Ortsgebiet ab der 61. Minute. Diese Regelung sei aus seiner Sicht für niemanden unklar gewesen, weshalb er keinen weiteren Klärungsbedarf sehe.

DI Dr. Walter Fitz hält fest, dass ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung vorliege, und zeigt sich verwundert über die neuerliche Diskussion. Die Zonen seien klar definiert. Sollten sich in der Praxis negative Auswirkungen ergeben, könnten diese zu einem späteren Zeitpunkt behandelt und gegebenenfalls angepasst werden. Einen möglichen negativen Effekt bereits im Vorfeld zu antizipieren sei aus seiner Sicht schwierig, weshalb er eine weitere Verzögerung nicht nachvollziehen könne.

Susanne Kainz führt aus, dass die Regelung der Kurzparkzone weiterhin ein Abstellen von bis zu 90 Minuten vorsehe, wobei ab der 61. Minute eine Gebührenpflicht eintrete. Aus ihrer Sicht sei daher keine Änderung der Kurzparkzonenverordnung erforderlich.

Arnold Burtscher BSc. entgegnet, dass eine entsprechende Umsetzung grundsätzlich möglich sei, hierfür jedoch ein gesonderter Beschluss erforderlich wäre.

Susanne Kainz hält fest, dass diese Vorgangsweise bereits so vereinbart und im Rahmen des Grundsatzbeschlusses festgelegt worden sei.

RA Dr. Martin Kloser führt aus, dass sich gewisse Fragestellungen oftmals erst im Nachhinein ergeben würden. Er berichtet, am Vortag in der Raiffeisenbank auf ein konkretes Beispiel angesprochen worden zu sein, wonach etwa beim kurzen Abholen einer Pizza für rund zehn Minuten die Frage entstehe, ob hierfür bereits eine Gebühr zu entrichten sei. Er verweist in diesem Zusammenhang auf andere Städte, wie etwa Wien, wo kurzfristige Gratisparkzeiten vorgesehen seien. Zudem merkt er an, dass die Gebührenpflicht ab der ersten Minute in der Zone See aufgrund der Gäste vorgesehen worden sei, dabei jedoch möglicherweise jene Personen übersehen worden seien, die nur kurz vor Ort etwas erledigen möchten.

Kdt. Christoph Steiner verweist auf das Vorarlberger Parkabgabengesetz und verliest die darin gemäß § 6 festgelegten gesetzlichen Ausnahmen. Er ergänzt, dass diese Informationen bereits zuvor vom Amtsleiter an die Fraktionsobleute übermittelt worden seien.

Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Zuweisung an die Ausschüsse Wirtschaft und Mobilität.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (19 Zustimmungen und 14 Gegenstimmen).

Ursprünglicher Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Anpassung der Kurzparkzeit auf 60 Minuten.

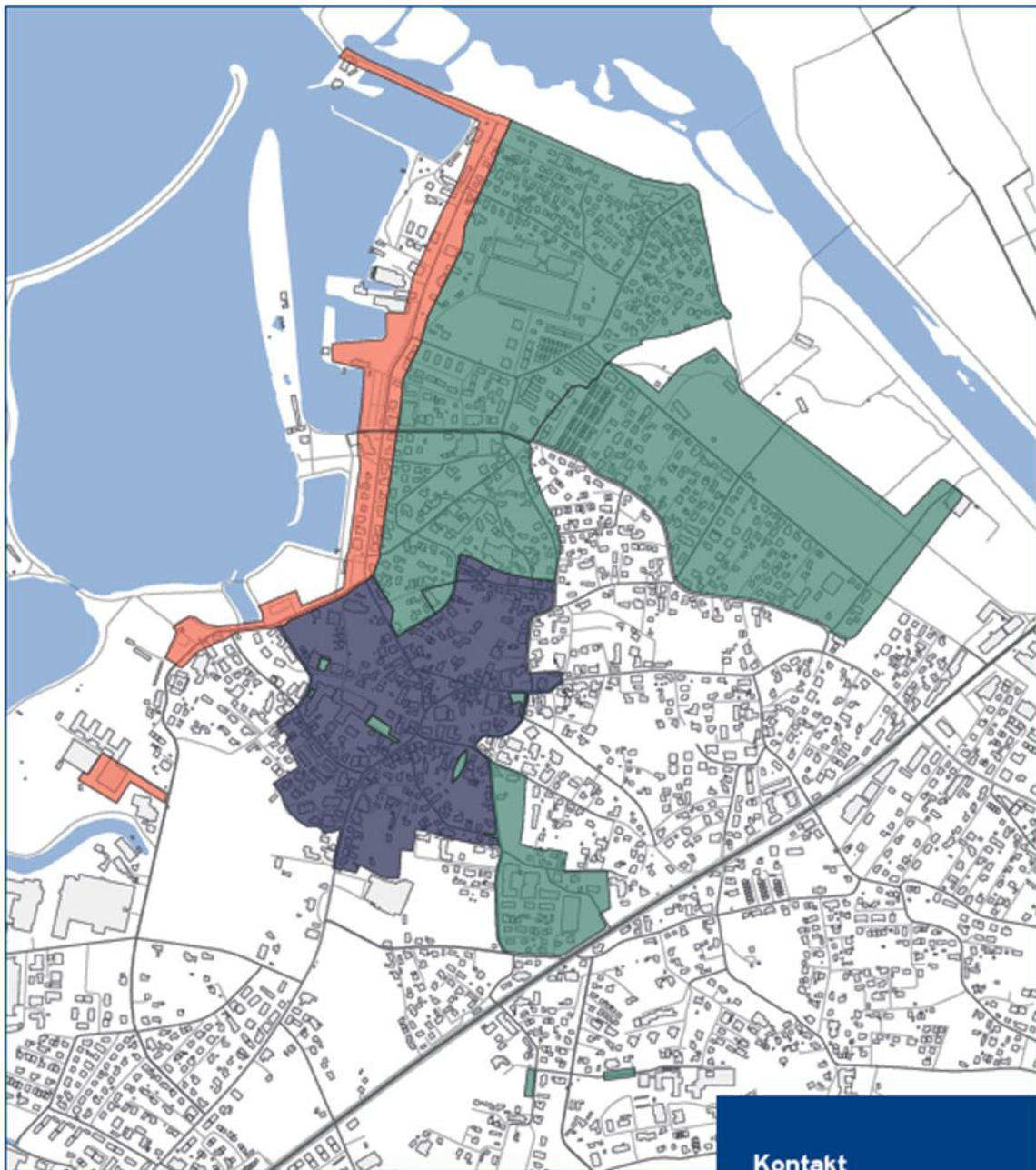
7. Anpassung Parkabgabeverordnung 2026

Anlass und Ausgangslage

Die Marktgemeinde Hard hat im Jahr 2017 die Einführung eines kommunalen Parkraummanagements mit Bewirtschaftung von Parkplätzen im öffentlichen Eigentum umgesetzt.

In der Sitzung am 19. Februar 2026 beschloss die Harder Gemeindevertretung eine Anpassung der Bewirtschaftungszeit, ab dem 01.05.2026, an den touristisch genutzten Hotspots am See ab der ersten Minute (Zonen „Ufer“ und „Sportzentrum“) sowie eine Anpassung der Gratisparkzeit auf den restlichen öffentlichen Parkplätzen im Gemeindegebiet. Damit Harder Bürgerinnen und Bürger ihre täglichen Erledigungen bequem erledigen können, bleibt dort das Parken in den ersten 60 Minuten kostenfrei.

Für die gewünschte Anpassung ist eine Änderung der Parkabgabenverordnung notwendig, wie sie sich als Entwurf im Anhang findet.



- Parken im Ort: 60 Minuten gratis für die täglichen Erledigungen
- Kurzparkzone: 60 Minuten gratis, begrenzte Gesamt-Parkdauer
- Parken am See: gebührenpflichtig ab der ersten Minute

Kontakt
 Parkraummanagement
 05574 697-330
parkraummanagement@hard.at



Abänderungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe die Zuweisung an die Ausschüsse Wirtschaft und Mobilität.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung (19 Zustimmungen und 14 Gegenstimmen).

Ursprünglicher Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die „Parkabgabeverordnung 2026 - über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“ (ab 01.05.2026) und damit gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen „Parkabgabeverordnung 2026 (vom 01.01.2026) - über die Abgabepflicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr“

Die Gemeindevertretung spricht sich außerdem dafür aus, die Parkgebühren zukünftig in regelmäßigen Abständen zumindest in Höhe des Verbraucherpreisindex anzupassen und dabei langfristig eine Gleichstellung des Stundentarifs mit dem Preis einer Einzelfahrt im ÖPNV anzustreben.

8. Antrag Grünes Hard: Neue Terminfestlegung für den Beschluss des Haushaltsvoranschlags 2027

Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Neue Terminfestlegung für den Beschluss des Haushaltsvoranschlags 2027“ gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz sowie Überarbeitung des Budgetprozesses.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit einigen Jahren ist es in der Marktgemeinde Hard üblich, den Haushaltsvoranschlag für das Folgejahr bereits im November zu beschließen. Dies war zwar für die Planung möglicher Vergaben im darauffolgenden Jahr vorteilhaft, hat jedoch auch mehrere Nachteile mit sich gebracht.

So wurden beispielsweise im Budget 2025 die Personalkosten deutlich zu niedrig angesetzt. Als Begründung wurde ein Rechenfehler im EDV-Programm angeführt. Tatsächlich wurden die Kollektivvertragsverhandlungen jedoch erst Ende November abgeschlossen, sodass die tatsächlichen Gehaltserhöhungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch gar nicht feststanden.

Auch wesentliche Transferzahlungen zwischen Gemeinde, Bund und Land (z.B. Sozial- und Spitalfonds sowie Ertragsanteile) werden erst in der zweiten Novemberhälfte bekannt gegeben und konnten daher bisher nur geschätzt werden.

Darüber hinaus müssen die Budgets gemeindenaher Einrichtungen – etwa des Wasserverbands Hofsteig, des Wasserwerks Hard-Fußach oder der HSUFAB – bereits vor dem Beschluss des Gemeindebudgets erstellt werden, um entsprechende Transferzahlungen berücksichtigen zu können.

Auch beim Budget 2026 bestanden zum Zeitpunkt des ursprünglich geplanten Beschlusses noch zahlreiche offene Fragen. Zudem führt eine Beschlussfassung bereits Anfang November sowohl bei den Mitarbeiter:innen der Finanz- und Fachabteilungen als auch bei den politischen Entscheidungsträger:innen zu einem unnötig hohen Zeitdruck.

Ziel muss es sein, die Abweichungen zwischen Budget und Rechnungsabschluss möglichst gering zu halten. Das Budget stellt die zentrale Arbeitsgrundlage für Verwaltung und Politik dar und sollte daher möglichst auf gesicherten Zahlen basieren. Gleichzeitig kann dadurch auch der Prüfungsaufwand für den Prüfungsausschuss reduziert werden.

Aus den Erfahrungen bei der Erstellung des Haushaltsvoranschlags 2026 erscheint es sinnvoll, die für den Budgetbeschluss vorgesehenen Termine künftig um etwa vier Wochen nach hinten zu verschieben. Dieser Zeitplan für den Haushaltsvoranschlag 2027 soll zugleich als Orientierung für die folgenden Jahre dienen.

Überarbeitung des Budgetprozesses

In den letzten Jahren hat sich zudem eingebürgert, dass die Verwaltung entscheidet, welche Beträge aus den Förderanträgen verschiedener Vereine tatsächlich im Budget berücksichtigt werden. Am Beispiel der Musikschule wird dies deutlich: Im Juni 2025 beantragte die Musikschule einen Betrag von 768.000 €. Dem Kulturausschuss wurden in der ersten Runde jedoch nur 730.000 € vorgelegt, und in der zweiten Runde wurde der Betrag seitens der Verwaltung nochmals um 10.000 € reduziert.

Der Antragsteller erhielt dabei weder Gelegenheit, den beantragten Betrag zu begründen oder zu erläutern, noch eine Rückmeldung zu den vorgenommenen Änderungen. Ein solcher Ablauf ist gegenüber den Antragsteller:innen wenig transparent und zeigt, dass Kürzungen teilweise ohne ausreichende politische Einbindung erfolgen.

Urs Hämmerle führt zum vorliegenden Antrag aus, dass aus seiner Sicht zwei Punkte hervorzuheben seien. Einerseits sollte sich der Finanzausschuss mit dem Zeitplan befassen und diesen entsprechend beraten. Andererseits nimmt er Bezug auf die im Antrag enthaltene Darstellung, wonach das Budget der Musikschule gekürzt und letztlich von Amts wegen abgeändert worden sei. In diesem Zusammenhang stellt er klar, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung in Schutz zu nehmen seien. Die betreffende Entscheidung sei nicht durch Mitarbeitende des Amtes erfolgt, sondern vom zuständigen Ausschuss einstimmig getroffen worden. Die im Antrag enthaltene Darstellung sei daher aus seiner Sicht unrichtig und bedürfe einer entsprechenden Richtigstellung.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass der Budgetfahrplan in den vergangenen Jahren jeweils im Finanzausschuss vorberaten und in weiterer Folge von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei. Zum zweiten Punkt stellt er klar, dass seitens der Verwaltung keine Änderungen vorgenommen worden seien. Diese Darstellung entspreche nicht den Tatsachen. Er verweist darauf, dass sich Simon Mikula hierzu bereits geäußert und anhand von Protokollen dargelegt habe, dass diese Behauptung nicht zutreffe.

Susanne Kainz führt aus, dass in den Budgetsitzungen wiederholt dargelegt worden sei, weshalb die Beschlussfassung des Budgets im Dezember und nicht bereits im November erfolgen solle. Es gehe darum, dass die Budgetbeschlussfassung im Dezember stattfinde. Da das Budget von der Gemeindevertretung beschlossen werde, sei es aus ihrer Sicht auch sachgerecht, dieses Thema dort zu behandeln.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger führt aus, dass bislang stets ein entsprechender Budgetfahrplan vorgelegt worden sei, welcher im Finanzausschuss einstimmig empfohlen und in weiterer Folge von der Gemeindevertretung beschlossen worden sei. Er hält nochmals fest, dass die Behauptung, wonach seitens des Amtes Änderungen vorgenommen worden seien, nicht zutreffend sei.

Marius Amann MBA hält fest, dass er es grundsätzlich begrüße, dass der gegenständliche Antrag eingebracht worden sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger ergänzt, dass der Antrag zulässig sei. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der Budgetfahrplan bisher sowohl seitens der Verwaltung als auch im Finanzausschuss vorbereitet worden sei und im Prozess bereits berücksichtigt worden sei, dass die Beschlussfassung im Dezember erfolgen solle. Auch im vergangenen Jahr sei der Fahrplan in der Gemeindevertretung entsprechend beschlossen worden.

Mag. Christian Mungenast ersucht und empfiehlt, dass sich zumindest eine Person der Antragstellenden mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Kulturausschusses in Verbindung setze, um die öffentliche, unzutreffende Darstellung sowie die erhobenen Anschuldigungen entsprechend zu revidieren.

Susanne Kainz erkundigt sich, an wen man sich diesbezüglich wenden solle.

Mag. Christian Mungenast führt aus, dass es sich dabei um den zuständigen Sachbearbeiter des Kulturausschusses, Simon Mikula, handle, welcher zuvor bereits vom Bürgermeister genannt worden sei.

Die Fraktion Grünes Hard stellt daher folgenden Antrag:

1. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, den Beschluss des Haushaltsvoranschlags 2027 anstelle des ursprünglich vorgesehenen Termins am 5.

November 2026 am 3. Dezember 2026 durchzuführen. Die Sitzungen des Gemeindevorstands und des Finanzausschuss sind entsprechend anzupassen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Budgetprozess zu evaluieren und sicherzustellen, dass politische Gremien von Beginn an in wesentliche Änderungen oder Kürzungen von Budgetanträgen eingebunden werden.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

9. Antrag Grünes Hard, Zukunft Hard, Mitanand für Hard, Mir Harder Freiheitliche, NEOS Hard, JA für Hard: Zukunftslösung Feuerwehrhaus Hard

Aufnahme Tagesordnungspunkt „Zukunftslösung Feuerwehrhaus Hard“ gem. § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz“

Anlass

Die Ortsfeuerwehr Hard befasst sich seit geraumer Zeit intensiv mit der notwendigen Modernisierung und Erweiterung des Feuerwehrhauses, um die Einsatzbereitschaft und die gesetzlichen Anforderungen langfristig zu sichern. Nach eingehender Prüfung verschiedener Varianten und laufender Information der Fraktionen hat sich eine Vorzugsvariante herauskristallisiert, die nun die Einleitung konkreter Verhandlungen erfordert.

Begründung

Die Evaluierung hat ergeben, dass die einzig realistische und nachhaltige Lösung in einer Kombination aus der Sanierung des Bestandsgebäudes und dem Neubau einer Fahrzeughalle auf der angrenzenden Pfarrwiese liegt.

Diese Lösung umfasst:

- Einen strategischen Grundabtausch mit der Pfarre.
- Eine Zweckwidmung der Tauschfläche zugunsten der Erweiterung des Feuerwehrhauses.
- Die Inanspruchnahme einer Bauabstandsnachsicht Richtung Westen zur Flächenoptimierung.
- Die Sicherung eines Vorkaufsrechts für die Gemeinde an der Restfläche zur langfristigen Standortsicherung.

Nach Genehmigung des Bürgermeisters Martin Staudinger wurden von der Ortsfeuerwehr Hard Vorgespräche Ortsfeuerwehr Hard mit der Pfarre und der Diözese geführt. Diese verliefen bereits positiv. Die Details und Skizzen zur baulichen Umsetzung (zufahrt, Flächen) sind der beiliegenden Präsentation zu entnehmen.

Aufnahme Tagesordnungspunkt & Beiziehung von Auskunftspersonen

Gemäß § 41 Abs. 2 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) wird beantragt, den Tagesordnungspunkt „Zukunftslösung Feuerwehr Hard“ als eigenen Tagesordnungspunkt in die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.03.2026 auszunehmen.

Zur fachlichen Erläuterung der Variantenprüfung und zur Beantwortung den Detailfragen wird zudem beantragt, Vertreter der Ortsfeuerwehr Hard als Auskunftspersonen gemäß § 46 Abs. 1 GG zur Sitzung beizuziehen.

Vedat Coskun führt aus, dass er sich als Mitglied der Feuerwehr darüber freue, dass in Bezug auf das Feuerwehrhaus nun Bewegung in die Angelegenheit komme. Er hält fest, dass es sich dabei um kein neues Thema handle, sondern dieses bereits seit über 20 Jahren auf der Agenda stehe und immer wieder verschoben worden sei. In den vergangenen zehn Jahren sei die Feuerwehr der Gemeinde Hard deutlich gewachsen. In diesem Zusammenhang spricht er dem Kommandanten Patrick Wiedl seinen Dank aus.

Bernd Immler führt aus, dass der Antrag von der Fraktion „Zukunft Hard“ gemeinsam mit „Grünes Hard“ eingebracht worden sei, mit dem Ziel, rasch eine tragfähige Lösung zu finden. Als einzige realistische und umsetzbare Variante habe sich dabei die Erweiterung und Modernisierung des bestehenden Standortes herauskristallisiert. Der Antrag solle möglichst von allen Fraktionen mitgetragen werden. Die Nennung zweier Fraktionen im Antrag sei erfolgt, da diese an der Ausformulierung maßgeblich beteiligt gewesen seien; die Logos seien im Hinblick auf die politische Diskussion entfernt worden.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger betont, dass das Feuerwehrhaus kein parteipolitisches Thema sein solle. Auch wenn Mitglieder der Feuerwehr in unterschiedlichen Fraktionen vertreten seien, solle dies nicht für politische Zwecke genutzt werden. Ziel sei ein überparteilicher Antrag. Er führt aus, dass es sich beim vorliegenden Antrag im Wesentlichen um eine Übernahme der Präsentation der Feuerwehr handle, wobei die finale Abstimmung des Textes erst nachträglich durch ihn erfolgt sei. Es seien einzelne Punkte präzisiert worden. Ein Baubeschluss bereits im Jahr 2027 erscheine jedoch unrealistisch, da entsprechende Planungs- und Budgetierungsprozesse erforderlich seien. Diese Aspekte seien gemeinsam mit Walter Leiler und Kommandant Patrick Wiedl abgestimmt worden. Abschließend spricht er seinen Dank an Walter Leiler und Patrick Wiedl für die Ausarbeitung aus.

Benno Feldkircher führt aus, dass er sich ursprünglich nicht zu Wort melden wollte, jedoch festhalte, dass dem Antrag voraussichtlich breite Zustimmung zukommen werde, was ihn freue. Er verweist darauf, dass er das Thema bereits vor rund 20 Jahren eingebracht habe und eine Umsetzung damals kostengünstiger sowie an einem aus seiner Sicht besseren Standort möglich gewesen wäre. Nunmehr sei gemeinsam mit der Pfarre eine Lösung gefunden worden, was ihn persönlich freue, wenngleich er bedauert, dass die Umsetzung so lange gedauert habe.

Antrag

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard wolle gemäß § 18 Abs. 1 GG (Zuständigkeit der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches) iVm Art. 118 Abs. 3 Z beschließen:

1. Die Marktgemeinde Hard tritt in konkrete Verhandlungen mit der Pfarre Hard und der Diözese Feldkirch zur Umsetzung der vorgestellten Erweiterungslösung ein.
2. Es wird ein Verhandlungsteam bestellt, dem neben den Vertretern der Gemeinde jedenfalls ein Vertreter der Ortsfeuerwehr Hard sowie der Obmann des Ausschusses für Entwicklung und Planung, Herr Bernd Immler, angehören.
3. Die Verhandlungen sind mit dem Ziel zu führen, diese bis Ende 2026 abzuschließen, sodass im ersten Quartal 2027 ein finaler Grundsatz- und Baubeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden kann.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

10. Antrag Mir Harder Freiheitliche: Verkehrssicherheit – Ausfahrt Parkplatz Mehrparteienhaus Heimgartstraße 10

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der Ausfahrt vom Parkplatz des Mehrparteienhaus Heimgartstraße 10 auf die Gemeindestraße besteht eine erhebliche Gefährdungssituation.

Radfahrer, Scooterfahrer sowie Fahrzeuglenker (PKW, LKW, etc.), die aus Richtung Seeapotheke kommend in Fahrtrichtung Rathaus unterwegs sind, sind für ausfahrende Fahrzeuge der Heimgartstraße 10 nur sehr schwer bzw. oftmals überhaupt nicht rechtzeitig erkennbar.

Selbst bei äußerst langsamer und vorsichtiger Ausfahrt kommt es immer wieder zu Situationen, in denen diese Verkehrsteilnehmer plötzlich und unerwartet auftauchen.

In den vergangenen Monaten kam es mehrfach zu kritischen Situationen. Unfälle konnten bislang nur in letzter Sekunde verhindert werden. Die derzeitige Sichtsituation stellt daher ein deutliches Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer dar.

Günter Stoppel fasst den vorliegenden Antrag zusammen, erläutert dessen Inhalt und weist insbesondere auf die bestehende Gefahrenquelle hin.

Susanne Kainz bringt vor, dass sie es als fragwürdig erachte, dass eine unmittelbar betroffene Person einen Antrag in dieser Form einbringe. Sie hält fest, dass es aus ihrer Sicht unglücklich sei, dass der Antrag lediglich von einer einzelnen Person, konkret Sandra Jäckel,

unterzeichnet worden sei. Weiters stellt sie die Frage, weshalb sich der Mobilitätsausschuss mit dieser Angelegenheit befassen solle, und führt aus, dass aus ihrer Sicht eine Klärung im direkten Austausch mit dem Nachbarn sowie durch das Anbringen eines Spiegels möglich wäre.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard möge beschließen, den Mobilitätsausschuss damit zu beauftragen, die Gefährdungssituation bei der Ausfahrt des Parkplatzes zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorzuschlagen, insbesondere die Anbringung eines Verkehrsspiegels.

Zeitgleich wird der Mobilitätsausschuss höflich ersucht, der Gemeindevertretung bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag bzw. positives Ergebnis vorzulegen.

Die Abstimmung ergibt eine mehrheitliche Zustimmung.

11. Korrektur GV-Beschluss vom 19.02.2026 zur Änderung des Flächenwidmungsplans, Gst.-Nr. 2838 KG Hard, Am Mühlebach, 6971 Hard

Leider hat sich im GV-Antrag für die Sitzung am 19.02.2026 ein Fehler im Beschlusstext eingeschlichen, da darin auf eine falsche Planunterlage Bezug genommen wurde. In den Anlagen war der korrekte Plan enthalten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, den GV-Beschluss vom 19.02.2026 (Anlage 6) zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nochmals neu zu fassen, diesmal mit der richtigen Planzahl und dem korrekten Datum der Planunterlage. Inhaltlich bleibt der Antrag unverändert.

Darüber hinaus ist der Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung des Flächenwidmungsplans vom 23.03.2026 an das Land Vorarlberg zurückzuziehen, da er auf Grundlage des fehlerhaften Gemeinderatsbeschlusses eingereicht wurde.

Zum Sachverhalt:

Die Jäger Bau GmbH sucht auf Umwidmung des Grundstücks Gst.-Nr. 2838 KG Hard von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] in Baufläche-Wohngebiet [BW] an. Das gegenständliche Grundstück hat ein Ausmaß von rund 1.723 m². Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt.

Die Jäger Bau GmbH plant eine Wohnanlage mit 3 oberirdischen Geschossen und einem unterirdischen Geschoss. Insgesamt sollen rund 16 Wohneinheiten entstehen. Das Gebäude weist eine Baunutzzahl von rund 58 auf.

Die Änderung des Flächenwidmungsplans lässt sich in einer Übersicht wie folgt darstellen:

Gst.-Nr.	KG Nr.	Widmung alt	Widmung neu	Fläche [m²]
2838	91110	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)]	Baufläche-Wohngebiet, Folgewidmung Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [BW ^{F-(BW)}]	1723

Die einstimmige Empfehlung des Ausschusses Entwicklung und Planung vom 07.07.2025 liegt vor. Die Empfehlung lautete:

„Die Mitglieder des Ausschusses „Entwicklung und Planung“ empfehlen EINSTIMMIG die Umwidmung der Liegenschaft GstNr 2838 von Bauerwartungsfläche Wohngebiet zu Baufläche Wohngebiet unter Voraussetzung des Abschlusses eines Raumplanungsvertrags zur Errichtung einer Brücke über den Mühlebach durch den Bauträger.“

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 18.11.2025 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig beschlossen.

Der Bauwerber ist bereit zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur auf eigene Kosten eine Fuß- und Radbrücke zur Schule Mittelweiherburg zu schaffen. Die Raumplanungsvereinbarung betreffend die Errichtung einer Brücke am Mühlebach wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 beschlossen.

Bei der Umwidmung besteht kein Widerspruch zum Räumlichen Entwicklungsplan REK der Gemeinde Hard.

Informationen:

Befristung und Folgewidmung Flächenwidmungsplan:

Gemäß §12 Abs 5 RPG gilt, dass die Gemeindevertretung gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen hat, wenn es sich gemäß §12 Abs 5 lit. a RPG um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen, es sei denn, die Errichtung von oberirdischen Gebäuden ist aufgrund von Festlegungen im Bebauungsplan (§ 28) nicht möglich; oder es sich gemäß §12 Abs 5 lit. b RPG um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächenwidmung (Grundwidmung) oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde keine Vereinbarung nach §38a Abs. 2 lit. a abgeschlossen. Die umzuwidmende Fläche ist aufgrund seiner Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet. Als Folgewidmung wird Bauerwartungsfläche-Wohngebiet [(BW)] festgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Mindestgeschosszahl von 2 festgelegt.

Nach Ablauf der Frist nach § 12 Abs. 5 ist gemäß §21 b Abs. 1 lit a RPG die Folgewidmung im Flächenwidmungsplan auszuweisen; die Ausweisung der Folgewidmung hat nur zu erfolgen, wenn nicht spätestens bis Ablauf der Frist eine der Widmung sowie gegebenenfalls dem Mindestmaß der baulichen Nutzung entsprechende rechtmäßige Bebauung erfolgt ist und eine solche Bebauung auch nicht begonnen wurde bzw. innerhalb der Frist eine rechtmäßige Verwendung des Sondergebiets nicht begonnen wurde; Zeiträume, in denen aufgrund von Bestimmungen nach diesem Gesetz eine solche Bebauung nicht zulässig ist oder die Fläche als Vorbehaltsfläche gewidmet ist, sind in diese Frist nicht mit einzurechnen; die Ausweisung der Folgewidmung hat nicht zu erfolgen, wenn gegen eine die Fläche betreffende Baubewilligung Beschwerde an das Verwaltungsgericht, Revision an den Verwaltungsgerichtshof oder Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben wurde, solange darüber nach Ablauf der Frist noch nicht entschieden wurde; die bisherige Widmung gilt bis zur Ausweisung der Folgewidmung als rechtmäßige Widmung; oder gemäß §21 21b Abs 1 lit b RPG die Ersichtlichmachung der Befristung und der Folgewidmung zu löschen, sofern die Voraussetzungen für die Ausweisung der Folgewidmung nach lit. a nicht gegeben sind; steht dies bereits vor Ablauf der Frist fest, kann die Löschung auch schon vor Ablauf der Frist erfolgen.

Verfahren, Allgemeines:

Gemäß §21 Abs 1 RPG ist der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal im Internet (Veröffentlichungsportal - Gemeinde Hard am Bodensee) zu veröffentlichen (§ 32e des Gemeindegesetzes). Der Entwurf zu Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde von 23.12.2025 bis zum 20.01.2026 kundgemacht. Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 ist hinzuweisen. Gemäß §21 Abs 2 sind die Landesregierung, alle angrenzenden Gemeinden und, sofern deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung und sonstige öffentliche Dienststellen von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme nach Abs. 3 hinzuweisen. Die Unterlassung der Verständigung hat auf die Wirksamkeit der Verordnung keinen Einfluss. Bis zum 28.01.2026 ist eine Stellungnahme eingelangt:

- Abteilung Raumplanung und Baurecht, Land Vorarlberg: Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen kann aus raumplanungsfachlicher Sicht die Umwidmung zur Kenntnis genommen werden.

Nach §21 Abs 3 gilt, dass während der Zeit der Veröffentlichung jeder Gemeindeglieder oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten kann. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen der im Abs. 2 erster Satz genannten Stellen sind der Gemeindevertretung vor der Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan zur Kenntnis zu bringen. Gemäß §21 Abs 4 sind die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen; ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen; wenn beabsichtigt ist, Flächen als Sondergebiete oder Betriebsgebiete zu widmen, sind auch die Eigentümer der an diese Flächen anrainenden Grundstücke vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen und ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Marius Amann, MBA, ersucht ergänzend darum, den entsprechenden Plan darzustellen sowie den konkreten Beschlusspunkt vollständig zu verlesen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließt, gemäß § 21 und § 23 Raumplanungsgesetz die Verordnung „Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard über die Änderung des Flächenwidmungsplanes“ für das Grundstück Gst.-Nr. 2838, KG 91110 Hard gemäß dem Plan (Zahl: ha031.2-12/2025-15-3 vom 29.01.2026) in der angeschlossenen Anlage, sowie die Rückziehung des Antrages zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Flächenwidmungsplanes an das Land Vorarlberg vom 23.03.2026.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

12. Zukunft Hard: Umbesetzung in Ausschüssen, bei der GV-Sitzung am 26.03.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Fraktion Zukunft Hard beantragt die Aufnahme des Punktes „Umbesetzungen Ausschüsse“ auf die TO der GV am 26.03.26

Finanzausschuss:

Vize-Bgm. René Bickel und Marius Amann, MBA werden als zusätzliche Ersatzmitglieder genannt, der Rest bleibt unverändert.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

13. Genehmigung der letzten Niederschrift

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger beantrag nachfolgende Änderungen zur Niederschrift Nr. 01 vom 19.02.26:

- In der Tagesordnung hat sich ein Teil des Titels eines anderen Tagesordnungspunktes fälschlicherweise als eigener Punkt unter die TOPs gemischt, wodurch die Nummerierung nicht mehr korrekt ist. TOP 6 wird daher entfernt.
- Bei TOP 8 „Voranschlag, Deckungsklassen und Subventionen 2026“ fehlen beim Abstimmungsergebnis die Gegenstimmen, welche wir noch ergänzen werden. (Gabriele Büchele, Sanel Dedic, Walter Fitz, Susanne Kainz, Philipp Erhart, Herlinde Wirth, Christian Prossliner, Oliver Kitzke, Marius Amann, MBA, Michael Osti)

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Hard beschließe, die Niederschrift Nr. 01 vom 19.02.26 samt den o.g. Änderung zu genehmigen.

Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Zustimmung.

14. Allfälliges

Othmar Weissenbach berichtet, dass im Mobilitätsausschuss am 05.02. empfohlen worden sei, im Bereich des Fußballplatzes einen Poller zu errichten. Seitens des Bauhofes sei ihm jedoch rückgemeldet worden, dass bislang kein entsprechender Auftrag durch das Amt erteilt worden sei.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger, hält fest, dass diese Angelegenheit mit Arnold Burtscher besprochen werde und eine rasche Umsetzung angestrebt werde.

Oliver Kitzke nimmt Bezug auf das Thema Parkraummanagement und Kurzparkzonen und führt aus, dass er die Protokolle durchgesehen habe. Dabei verweist er auf eine Diskussion im Umweltausschuss vom 16. Oktober 2024 betreffend Bambustafeln und verliest hierzu eine entsprechende Bürgermeisteranfrage.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unter Berufung auf mein Interpellationsrecht gemäß § 38 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes richte ich folgende schriftliche Anfrage an Sie und ersuche um Beantwortung innerhalb der vorgesehenen Frist:

Am 16. Oktober 2024 hat der Umweltausschuss mehrheitlich den Beschluss gefasst, auf die Anschaffung und Montage von Bambus-Schildern zu verzichten. Dennoch ist festzustellen, dass

im Gemeindegebiet zwischenzeitlich Schilder aus diesem Material montiert wurden. Dies wirft Fragen hinsichtlich der Bindungswirkung von Ausschussempfehlungen und der wirtschaftlichen sowie ökologischen Sorgfaltspflicht auf.

Fragen:

- 1. Missachtung des Ausschussbeschlusses: Warum wurde die mehrheitliche Empfehlung des Umweltausschusses vom 16.10.2024 ignoriert? Gab es einen zeitlich nachfolgenden Beschluss eines übergeordneten Organs (Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung), der die Umsetzung dennoch legitimiert hat? (Bitte um Angabe des Datums und des Protokollwortlauts).*
- 2. Verantwortlichkeit: Wer hat die finale Anordnung zur Bestellung und Montage der Bambusschilder erteilt, nachdem das Fachgremium (Umweltausschuss) sich dagegen ausgesprochen hatte?*
- 3. Kosten und Umfang: Wie viele Bambusschilder wurden insgesamt angeschafft und wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten (Material, Logistik und Montage)?*
- 4. Ökologische Prüfung: Da der Umweltausschuss ökologische Bedenken hegte: Welche Zertifikate liegen vor, die den Import von Bambusschildern (CO2-Rucksack durch Transport/Verarbeitung) gegenüber heimischen Holzalternativen rechtfertigen?*
- 5. Standorte: An welchen Standorten wurden diese Schilder bereits montiert und sind weitere Installationen geplant?“*

DI Dr. Walter Fitz stellt klar, dass damals dahingehend diskutiert worden sei, dass ein Austausch bestehender Schilder nicht sinnvoll sei. Die Darstellung in den Medien sei insofern unzutreffend gewesen, als nicht über einen generellen Ersatz durch Bambusschilder diskutiert worden sei. Vielmehr habe sich die Diskussion ausschließlich auf neu anzuschaffende Schilder bezogen. Die von Oliver Kitzke vorgetragenen Inhalte seien daher teilweise nicht korrekt.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dankt für die Klarstellung und führt aus, dass das Thema medial stark verzerrt dargestellt worden sei. Es sei nie vorgesehen gewesen, bestehende Schilder zu ersetzen. Vielmehr sei beabsichtigt, bei zukünftigen Neuanschaffungen vermehrt auf Holzschilder zurückzugreifen, da deren Herstellung im Vergleich zu Aluminiumschildern weniger materialintensiv sei.

Oliver Kitzke nimmt erneut Bezug auf das Protokoll des Umweltausschusses vom 16. Oktober und hält fest, dass darin festgehalten worden sei, die bestehende Praxis beizubehalten.

DI Dr. Walter Fitz entgegnet, dass diese Darstellung aus seiner Sicht zu verkürzt sei.

Christian Proßliner richtet eine Anfrage an den Bürgermeister betreffend die Vergabe von Bootsplätzen und verliest die entsprechende Bürgermeisteranfrage.

Anfrage gem. §38 Abs. 4 GG (NEOS Hard)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der Vergabe und Nutzung der Bootsplätze in der Marktgemeinde Hard stellen wir folgende Anfrage:

Wir ersuchen um Auskunft darüber, wie sich die aktuellen Bootsplatzzinhaber:innen hinsichtlich ihres Hauptwohnsitzes verteilen. Konkret bitten wir um eine Aufschlüsselung nach folgenden Kategorien:

1. Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Hard
2. Hauptwohnsitz im Land Vorarlberg (ohne Hard)
3. Hauptwohnsitz im übrigen Österreich
4. Hauptwohnsitz im Ausland – Aufteilung nach Anzahl und Land

Zusätzlich ersuchen wir – sofern verfügbar – um die Angabe der jeweiligen Anzahl sowie der prozentuellen Verteilung innerhalb dieser Kategorien.

Begründung:

Die Vergabe von Bootsplätzen ist in der Marktgemeinde Hard von großem öffentlichen Interesse. Insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Kapazitäten und langer Wartelisten ist es wesentlich, Transparenz über die tatsächliche Nutzung der vorhandenen Liegeplätze schaffen.

Eine Auswertung nach Hauptwohnsitz ermöglicht eine sachliche Diskussion darüber, inwieweit die vorhandene Infrastruktur vorrangig der lokalen Bevölkerung zugutekommt bzw. genutzt wird. Diese Informationen stellen eine wichtige Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen im Bereich der Vergabekriterien dar.

Es wird um eine schriftliche und mündliche Beantwortung dieser Anfrage gebeten.

Die Antworten dieser Anfrage sind im Wortlaut bei der Mitschrift der Gemeindevertretung zu protokollieren.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger hält fest, dass die Beantwortung der Anfrage gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes erfolgen werde.

Marius Amann, MBA, ergänzt die Anfrage dahingehend, dass eine Differenzierung zwischen Bodenseeanrainergemeinden und Nicht-Bodenseeanrainergemeinden vorgenommen werden solle.

Marius Amann, MBA, verweist auf seine weitere Anfrage betreffend den Stand der Beschlüsse der Gemeindevertretung.

Mag. Christian Mungenast führt aus, dass die Anfrage betreffend die Darlegung von Gemeindevertretungsbeschlüssen von ursprünglich einer Periode auf zwei Perioden, somit insgesamt zehn Jahre, ausgeweitet worden sei. Dies stelle einen erheblichen Mehraufwand zum laufenden Dienstbetrieb dar. Es seien sämtliche Beschlüsse der letzten zehn Jahre gesichtet und in einem Dokument zusammengeführt worden, wobei ein Großteil der derzeitigen Mitarbeitenden zu den betreffenden Zeitpunkten noch nicht im Amt tätig gewesen sei. Zudem weist er darauf hin, dass die digitale Aktenverwaltung (VDOK) in Hard erst in den Jahren 2014/2015 eingeführt worden sei, während zuvor eine physische Archivierung erfolgt sei, weshalb die Unterlagen aus den Archiven recherchiert werden mussten. Das erstellte Dokument werde im Anschluss projiziert und näher erläutert.

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger dankt für die Ausarbeitung und hält fest, dass die Zusammenstellung sehr interessant sei und einen guten Überblick über die gefassten Beschlüsse biete. Gleichzeitig betont er, dass eine derart umfassende rückwirkende Aufarbeitung, insbesondere für die vorletzte Periode, mit erheblichem Aufwand verbunden sei.

Marius Amann, MBA, bedankt sich für die Ausführung und die geleistete Arbeit und merkt an, die nunmehrige Ausführung zum ersten Mal so gehört zu haben. Man hätte alternativ auch eine Anpassung des ursprünglichen Beschlusses, etwa mit einem späteren Ausgangsjahr wie 2018 in Betracht ziehen können. Die nun vorliegende Ausarbeitung sei jedoch jedenfalls von Wert.

Mag. Christian Mungenast entgegnet, dass die Thematik nicht erstmals zur Sprache komme. In vergangenen Sitzungen der Gemeindevertretung sei dies bereits mehrfach diskutiert worden. Er habe wiederholt auf den erforderlichen Aufwand hingewiesen und um Aufschub ersucht sowie die Rahmenbedingungen, insbesondere die erst ab 2014/2015 bestehende Digitalisierung und die davor notwendige Archivsuche, entsprechend dargelegt.

Roman Latschrauner weist abschließend darauf hin, dass am kommenden Samstag die Uferreinigung stattfinde, und spricht eine entsprechende Einladung aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Bgm. Dr. Martin H. Staudinger für die rege Teilnahme an der Sitzung der Gemeindevertretung und schließt diese um 22:02 Uhr.

Schriftführer

Amtsleiter Mag. Christian Mungenast

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Vorsitzender

Bgm. Dr. Martin H. Staudinger

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

